

Fakultät Technik
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Auslandshandbuch
Ein Leitfaden zum Auslandsstudium für
Bachelor- Studierende des Studiengangs

Achtung: vorübergehende Version, da
momentan im Rahmen der
Internationalisierung einige Prozesse neu
abgestimmt werden!!!

Stand: Oktober 2011

Inhalt

A. PLANEN EINES AUSLANDSSEMESTERS	2
1. GRUNDSÄTZLICHE FRAGEN.....	2
B. DIE BEWERBUNGSFORMALITÄTEN.....	5
1. CHECKLISTE UND ZEITPLAN	5
2. GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR DAS AUSLANDSSTUDIUM SIND	6
3. BERATUNG BEIM HOCHSCHULBEAUFTRAGTEN	6
3.1. <i>Weitere Informationsquellen</i>	6
4. BEWERBUNG IM AKADEMISCHEN AUSLANDSAMT	6
4.1. <i>Formulare/ Dokumente</i>	7
5. AUSWAHLGESPRÄCH.....	7
5.1. <i>Auswahlkriterien, Gesprächsablauf</i>	8
C. NACH DER ZUSAGE: ORGANISATION DES AUSLANDSAUFENTHALTES	9
1. VORBEREITUNG	9
1.2. <i>Anmeldung an der Hochschule</i>	9
1.2. <i>Unterkunft besorgen</i>	9
1.3. <i>Einreiseformalitäten</i>	9
1.4. <i>Versicherungsschutz</i>	9
1.5. <i>Finanzielle Förderung</i>	9
1.6. <i>„Transcript of Records“</i>	10
1.7. <i>Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten</i>	10
2. ABSCHLUSS LEARNING AGREEMENT ZU ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN	10
2.1. <i>Formale Äquivalenz</i>	10
2.2. <i>Inhaltliche Äquivalenz</i>	11
2.3. <i>Vorgehen bei der Auswahl der Fächer</i>	11
2.3. <i>Nachträgliche Änderungen im Learning Agreement</i>	12
3. PLANEN DER WOHN- UND LEBENSITUATION.....	12
D. DAS AUSLANDSSEMESTER – DER AUFENTHALT AN DER PARTNERHOCHSCHULE UND WICHTIGE FORMALITÄTEN VOR ORT	13
1. EINFÜHRUNGSWOCHE	13
1.1. <i>Zulassungen zu Lehrveranstaltungen</i>	13
1.2. <i>Verhaltenstipps – interkulturelle Kompetenz zeigen</i>	13
2. UNTERSCHRIFTEN AN DER PARTNERHOCHSCHULE - LEARNING AGREEMENT – RÜCKSPRACHE MIT HS.....	14
E. ZURÜCK AN DER HS PFORZHEIM – WAS IST ZUR ANERKENNUNG DER STUDIENLEISTUNGEN ZU BEACHTEN?	14
1. ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN	14
1.1. <i>Notwendige Unterlagen</i>	14
2. ABSCHLUSSGESPRÄCH MIT DEM STUDIENDEKAN	15
3. ABGABE LEARNING AGREEMENT IM PRÜFUNGSAMT.....	15
4. ERFAHRUNGSBERICHT.....	15

INFORMATIONEN FÜR **OUTGOING STUDENTS** – PFORZHEIMER STUDENTEN, DIE EIN AUSLANDSSEMESTER AN EINER DER PARTNER UNIVERSITÄTEN DER HOCHSCHULE PFORZHEIM ABSOLVIEREN MÖCHTEN

„Kennst du das Verlangen einfach mal aus deinem gewohnten Umfeld auszubrechen, den Alltag hinter dir zu lassen und etwas für dich persönlich völlig Neues erleben zu wollen? Ich schon! Und genau dieses Verlangen hat mich dazu bewegt, im Rahmen meines Studiums ein Semester im Ausland zu verbringen...“

Jens Kaufmann, Bachelor-Student Wirtschaftsingenieurwesen

Die Hochschule Pforzheim befindet sich inmitten des Prozesses der Internationalisierung und ist dabei, ihre Partnerschaften zu ausländischen Universitäten weiter auszubauen. Der Bereich Wirtschaftsingenieurwesen hat in Bezug auf ein Auslandssemester seinen Studenten einiges zu bieten. Durch feste Partnerschaften mit renommierten Universitäten in Frankreich, Mexico, Indonesien, USA, Türkei etc. wird den Studierenden ein strukturiertes Auslandsstudium ermöglicht. Eine Chance auf eine Erfahrung, die sicherlich sowohl fachlich als auch persönlich von großem Vorteil für die eigene Qualifikation ist.

Für alle Studenten, die ein oder zwei Auslandssemester planen, soll dieser Leitfaden eine erste Orientierungshilfe sein. Was muss beachtet werden, wenn man sich für das Auslandssemester entscheidet, welche Fristen sind einzuhalten und welche finanziellen Förderungen sind möglich. Weitere wichtige Links und Formulare sind auf der Internationalen Homepage des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zu finden, die als Ergänzung zu diesem Handbuch dient. Dort stehen interessante Erfahrungsberichte von Ehemaligen zum Erfahrungsaustausch.

A. PLANEN EINES AUSLANDSSEMESTERS

1. Grundsätzliche Fragen

An wen richtet sich diese Broschüre?

Diese Informationen gelten prinzipiell für Studierende der Studiengänge WI / General Management, WI / International Management und WI / Global Process Management der Fakultät Technik im grundständigen („undergraduate“) Studium, also für Bachelor-Studierende, die ein, in Ausnahmefällen auch zwei Semester im Ausland verbringen möchten („Outgoing students“). Für Teilnehmer des Double Degree Programms mit der TEC de Monterrey, Mexico sind besondere Regelungen zu beachten.

Wer kann im Ausland studieren?

Die Auslandsprogramme mit den fünf Partnerhochschulen sind grundsätzlich offen für Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesens.

Wer ist grundsätzlich zuständig für die Betreuung?

Zuständig sind:

- Der Auslandsbeauftragte der Fakultät für Technik Prof. Dr. Guy Fournier
- der Hochschulbeauftragte für die jeweilige Partnerhochschule (siehe Abb. 1)
- der Studiendekan
- das Akademische Auslandsamt

Der **Hochschulbeauftragte** betreut Sie in allen akademischen Fragen und bei der Planung des Auslandsaufenthaltes. Er trifft die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Studierenden und hilft bei eventuell auftretenden Problemen.

Der **Auslandsbeauftragte** entscheidet über alle studiengangspezifischen Fragen, insbesondere die Anerkennung studiengangspezifischer Fächer in Form eines Learning Agreements.

Die organisatorische Abwicklung und die institutionelle Vertretung liegt (mit Ausnahme einiger Programme) beim **Akademischen Auslandsamt**.

Die detaillierte Verteilung der Aufgaben finden Sie im Kapitel „DAS AUSLANDSSEMESTER“.

Sie benötigen in jedem Fall, gerade im Hinblick auf die Anerkennung von Prüfungsleistungen einen zuständigen Hochschulbeauftragten, der Sie während des gesamten Prozesses betreut und ein „Learning Agreement“, das vor dem Auslandsaufenthalt vom zuständigen Hochschulbeauftragten und dem Auslandsbeauftragten Ihres Studiengangs unterschrieben werden muss!

An welchen ausländischen Hochschulen kann studiert werden?

Grundsätzlich sollen Sie das Angebot des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen nutzen und an einer unserer Partnerhochschulen studieren:

- Frankreich – INT Évry
- Frankreich – TEMA Reims Management School
- Frankreich – EPF Sceaux
- Türkei – Bilkent University, Ankara
- Spanien – EHU Bilbao
- Australien – UTAS, Hobart
- Indonesien – Gadjah Mada University
- Indonesien – ITB Bandung
- Indiens – Institute of Management and Entrepreneurship, Bangalore
- Mexico – TEC de Monterrey
 - Mit der TEC gibt es spezielle Austauschprogramme, wie z.B. das Double Degree Program
- USA – Brigham Young University

Land	Programm	Hochschule	Ort	URL	Hochschulbeauftragter
Frankreich	Erasmus	ESC Reims	Reims	www.reims-ms.fr/	Prof. Harald Schnell
Frankreich	Erasmus	INT Evry	Evry	www.int-evry.fr/	Prof. Harald Schnell
Frankreich	Erasmus	EPF Sceaux	Sceaux	http://www.epf.fr/fr	Prof. Harald Schnell
Türkei	Nibes	Bilkent University	Ankara	http://www.bilkent.edu/	Prof. Dr. Thomas Cleff
Spanien	Erasmus	EHU	Bilbao	http://www.ehu.es/	Prof. Dr. Bettina Binder
Australien		UTAS	Hobart	http://www.utas.edu.au/	Prof. Dr. Matthias Weyer
Indonesien		Gadjah Mada University	Yogyakarta	http://www.ugm.ac.id/en/	Prof. Dr. Thomas Cleff
Indonesien		ITB Bandung	Bandung	http://www.itb.ac.id/	Prof. Dr. Henning Hinderer
Indien		MATS	Yogyakarta	http://www.mats.ac.in/	Prof. Dr. Guy Fournier
Mexico	Nibes	Tecnologico de Monterrey	Monterrey	http://www.mty.itesm.mx/	Prof. Dr. Guy Fournier?
USA		Brigham Young University	Provo, UT	http://www.byu.edu/	Prof. Dr. Guy Fournier

Abb. 1 Partnerhochschulen und Hochschulbeauftragte

Ist es möglich, an Partnerhochschulen der Fakultät für Wirtschaft und Recht zu studieren?

Ein Auslandsstudium an Partnerhochschulen der Fakultät Wirtschaft und Recht ist möglich. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich frühestmöglich beim Akademischen Auslandsamt und beim zuständigen Hochschulbeauftragten dieser Partnerhochschule (siehe List auf der Homepage des Auslandsamtes). Bitte beachten Sie, dass Sie an diesen Hochschulen oftmals nur wirtschaftbezogene aber keine technischen Fächer studieren können.

Ist es auch möglich, an anderen Hochschulen zu studieren?

Ein Auslandsstudium an einer anderen Hochschule, die nicht Partnerhochschule der HS Pforzheim ist, ist als so genannter „Free-Mover“ mit Mehraufwand verbunden und sollte nur stattfinden, wenn spezifische Gründe dafür sprechen. Bitte informieren Sie sich beim Akademischen Auslandsamt, ob Ihre frei gewählte Hochschule aufgrund unserer Akkreditierungsstandards akzeptiert wird. Beim Studieren an Hochschulen, die keine Hochschulpartnerschaft mit der Hochschule Pforzheim haben, können hohe Studiengebühren anfallen, die der Student selbst tragen muss.

Wann sollte ein Auslandsstudium stattfinden und wie lange vorher sollte man sich bewerben?

In der Regel bietet sich das sechste Semester an. Ein Auslandsaufenthalt ist frühestens ab dem vierten Semester empfohlen.

Zur Beachtung: Der Semesterbeginn liegt bei vielen ausländischen Hochschulen einige Wochen vor dem Beginn in Pforzheim. Das Sommersemester beginnt daher oft schon im Januar oder Anfang Februar. Aufgrund der Überschneidung mit der Prüfungszeit in Pforzheim ist es daher oft nicht möglich, im Sommersemester im Ausland zu studieren, das Wintersemester ist also geeigneter. Um die Studienzeit nicht zu verlängern, bietet es sich an, ggf. das Praxissemester in das Sommersemester zu verlegen (also im fünften Semester ins Ausland zu gehen). Die Verlegung ist mit dem Praktikantenbeauftragten des jeweiligen Studiengangs abzustimmen.

Die Bewerbung im Auslandsamt benötigt ein Semester Vorlauf und muss also vor Beginn des Semesters vor dem geplanten Auslandsaufenthalt erfolgen. Bewerbungsfristen sind in der Regel der 28. Februar für das darauffolgende Wintersemester und der 31. Juli für das darauffolgende Sommersemester (Achtung: Änderungen sind möglich. Informieren Sie sich beim Akademischen Auslandsamt). Für einzelne außereuropäische Programme sind die Bewerbungsfristen deutlich früher (ca. ein Jahr vor Beginn des Auslandsstudiums). Details dazu finden Sie bei den jeweiligen Programmen.

Welche Gebühren fallen an?

In Pforzheim kann während des Auslandssemesters ein Urlaubssemester beantragt werden. Dadurch entfällt die Studiengebühr von 500.- Euro. Die Rückmeldegebühr und der Studentenwerksbeitrag fallen weiterhin an.

An den meisten Partnerhochschulen fallen ebenfalls keine Gebühren an, da ein Austauschabkommen besteht. Dadurch ergibt sich der positive Effekt, dass man durch einen Aufenthalt an einer Partnerhochschule Studiengebühren einsparen kann.

Welche Fragen sollte ich an mich selbst stellen?

- Bin ich bereit für mehrere Monate auf meinen „alltäglichen“ Lebensstil zu verzichten (Alltagsgewohnheiten, Freunde, Bekannte, Essen, usw.)?
- Kann ich mich durch diesen Aufenthalt persönlich weiterentwickeln bzw. neue Erfahrungen mit anderen Menschen, Ländern und Kulturen sammeln?
- Was weiß ich über die Kultur des Landes, wie kann ich mich an die neuen Gegebenheiten anpassen?
- Bin ich bereit eine andere Sprache zu lernen?

Wie hoch sind meine Chancen an meine Wunschuniversität zu kommen?

Grundsätzlich stehen die Chancen relativ gut, aber durch eine vermehrte Nachfrage für beliebte Austauschuniversitäten kann es dazu kommen, dass (siehe Kapitel 5.1. Auswahlkriterien) eine Rangliste der Bewerber gebildet wird und der Wunschplatz an einen Kommilitonen geht. Daher lohnt es sich in jedem Fall, sich an mindestens 2 Universitäten zu bewerben.

B. DIE BEWERBUNGSFORMALITÄTEN

1. Checkliste und Zeitplan

ABLAUF	Wann?
1. Orientierung, erste Information: Gespräch mit dem Studiengangsleiter	1 bis 2 Semester vor geplanten Auslandsstudium
2. Beratung bei den Hochschulbeauftragten über ein geeignetes Austauschprogramm	1 bis 2 Semester vor geplanten Auslandsstudium
3. Bewerbung im Akademischen Auslandsamt* - Bewerbungsfrist einhalten und Formblätter ausfüllen	1 bis 2 Semester vor geplanten Auslandsstudium
4. Anmeldung zum TOEFL Test (sofern Voraussetzung) zur Spracheinstufung an der HS Pforzheim – Vorbereitungskursangebot der VHS Pforzheim	6 Monate vorher
5. Auswahlverfahren beim Akademischen Auslandsamt	Ca. 5 Monate vorher
6. Zusage!	Ca. 4 Monate vorher
7. Erarbeitung eines verbindlichen „Learning Agreement“ mit dem Hochschulbeauftragten und dem Studiengangsleiter	Sofort nach der Zusage
8. Visum, Versicherung, Impfungen, sofern nötig	Sofort nach der Zusage bzw. mind. 3 Monate vorher

2. Grundvoraussetzungen für das Auslandsstudium sind

- erfolgreich abgeschlossene Bachelorvorprüfung
- ein zeitlich und inhaltlich angemessener Verlauf des Studiums; der Studienplan sollte eingehalten und Sie dürfen in der Regel nicht im Rahmen des Frühwarnsystems negativ aufgefallen sein.
- Es ist in jedem Fall zu klären, welche Studien- und Prüfungsleistungen noch vor dem Auslandssemester erbracht werden müssen

3. Beratung beim Hochschulbeauftragten

Steht die Entscheidung, ins Ausland zu gehen, grundsätzlich fest, so übernimmt der Hochschulbeauftragte die akademische Betreuung bis zum Ende des Auslandsaufenthalts. Sie sollten sich gründlich informieren, welche Partnerhochschule zu Ihnen passt. Kriterien sind dabei sowohl die regionale bzw. kulturelle Affinität als auch die fachliche Eignung für die jeweiligen Schwerpunkte des Studiums.

3.1. Weitere Informationsquellen

Neben dem persönlichen Gespräch mit den Hochschulbeauftragten sollten Sie auch andere Informationsquellen nutzen:

- Die Internationale Homepage des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen → siehe: <http://wi-www.fh-pforzheim.de:8080/wi-international/>
Achtung: Seite befindet sich im Überarbeitungsprozess!
- Webseiten der Partnerhochschulen.
- Informationsveranstaltung an der Hochschule Pforzheim, angeboten vom VWI in Kooperation mit der Fakultät für Technik und dem Akademischen Auslandsamt
- schriftliche Informationen zu den Partnerhochschulen auf der Webseite des für die jeweilige Partnerhochschule zuständigen Hochschulbeauftragten
- Erfahrungsberichte von Ehemaligen, eine Auswahl von Berichten Ehemaliger finden Sie ebenfalls auf der internationalen Homepage
- Kontakte zu Ehemaligen und weitere individuelle Informationen können Sie über die Koordinatorin für internationale Programme, Henriette Wilhelm, Büro T1.302 erhalten (Email: henriette.wilhelm@hs-pforzhei.de)

Es wird von Ihnen in Ihrem eigenem Interesse erwartet, dass Sie sich ein fundiertes Bild von den Möglichkeiten machen, die ein Auslandsstudium bietet. Es lohnt sich, hier auch einige Zeit zu investieren!

Am Ende des Informationsprozesses steht die Entscheidung für eine **Bewerbung**.

4. Bewerbung im Akademischen Auslandsamt

Die Bewerbung für das Auslandsstudium wird über das Akademische Auslandsamt abgewickelt.

Die Bewerbungsformulare sowie Hinweise auf weitere Unterlagen finden Sie zum Download auf der Website der Hochschule Pforzheim im Bereich „International“. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an das Akademische Auslandsamt.

→ <http://www.hs-pforzheim.de/De-de/International/Forms/Seiten/Formularcenter.aspx>

Die Bewerbung im Auslandsamt benötigt ein Semester Vorlauf und muss also **vor Beginn des Semesters vor dem geplanten Auslandsaufenthalt** erfolgen. Bewerbungsfristen sind in der Regel der **28. Februar** für das darauffolgende Wintersemester und der **31. Juli** für das

darauffolgende Sommersemester (**Achtung: Bewerbungsfristen werden ggf. vorverlegt – informieren Sie sich beim Akademischen Auslandsamt**). Für einzelne außereuropäische Programme (z.B. Monterrey Tec) sind die Bewerbungsfristen deutlich früher (ca. ein Jahr vor Beginn des Auslandsstudiums). Details dazu finden Sie bei den jeweiligen Programmen.

4.1. Formulare/ Dokumente

Zusammen mit dem Formular sind einzureichen:

- aktueller Notenausdruck (Langfassung mit Übersicht über nicht bestandene Erstversuche)
- Lebenslauf in Englisch und in Deutsch
- ein Lichtbild
- Nachweis über die Sprachkenntnisse (z.B. interner TOEFL vom IFS der Hochschule Pforzheim bzw. externe Testergebnisse wie TOEFL etc.)
- Kopie vom Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Kopien der Arbeitszeugnisse und der Zeugnisse, aus denen Ihr soziales Engagement etc. hervorgeht
- Ein Anschreiben ist nicht obligatorisch, kann aber sinnvoll sein, wenn Sie etwa auf bestimmte Gründe aufmerksam machen wollen, warum Sie eine Hochschule präferieren.

Hinweis zum TOEFL Test:

Wie Sie vielleicht wissen, ist für einen Studienaufenthalt an einigen Pforzheimer Partnerhochschulen ein TOEFL-Test notwendig. Bisher musste der TOEFL-Test in entsprechenden Sprachzentren außerhalb der Hochschule Pforzheim kostenpflichtig (ca. 165 US-\$) abgelegt werden.

Unserem Institut für Fremdsprachen ist es nun gelungen, eine Lizenz für das Ablegen eines „Institutional TOEFL“ zu erwerben. Dieser Test kann gegen eine Gebühr von circa 45 Euro bei uns an der Hochschule Pforzheim abgelegt werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Instituts für Fremdsprachen oder direkt bei:

Frau Bender, Leiterin IFS
Tel.: 07231/28-6144
Mail: gabriele.bender@hs-pforzheim.de

Sie sollten ca. drei Hochschulen in der Rangfolge Ihrer Präferenz angeben. Im Anschreiben sollten Sie darauf hinweisen, ob und inwieweit Sie bereit sind, auch an andere Partnerhochschulen zu gehen.

5. Auswahlgespräch

Bitte beachten Sie: derzeit stellt das Akademische Auslandsamt sein Bewerbungsverfahren um. Über Änderungen werden Sie informiert.

Im Anschluss an die Bewerbung findet ein Auswahlgespräch statt, an dem in der Regel ein Vertreter des Akademischen Auslandsamts und der Hochschulbeauftragte teilnehmen. Ziel des Auswahlgesprächs ist es, festzustellen, ob Sie die Anforderungen generell bzw. im Hinblick auf bestimmte Partnerhochschulen erfüllen. Sofern sich für eine Partnerhochschule mehr Studierende bewerben als Plätze zur Verfügung stehen, wird darüber hinaus eine Rangfolge der Bewerber festgelegt.

Die Gespräche finden weitgehend zu Beginn des Semesters vor dem geplanten Aufenthalt statt; bei Programmen mit längerem Vorlauf entsprechend früher. Die exakten Termine erfahren Sie beim Akademischen Auslandsamt.

5.1. Auswahlkriterien, Gesprächsablauf

Kriterien

Für die Auswahl der Studierenden werden folgende **drei Kriterien** zugrunde gelegt:

- **Akademische Leistungen:** Wichtig ist Ihr Notendurchschnitt und Ihre Zielstrebigkeit beim Studium. Es wird festgestellt, ob die Prüfungsleistungen in den dafür vorgesehenen Semestern erbracht wurden.
- **Sprachkenntnisse:** Ein Auslandsstudium dient der Verbesserung der Sprachkenntnisse, es ist aber kein Sprachaufenthalt! Sie müssen von Anfang an in der Lage sein, Vorlesungen in der Vorlesungssprache zu folgen, Aufgaben zu lösen, an Diskussionen teilzunehmen, zu präsentieren etc. Der Nachweis der Eignung für englischsprachige Programme kann grundsätzlich entweder intern durch eine Bescheinigung des Instituts für Fremdsprachen (IFS) der Hochschule Pforzheim oder durch einen externen Test (z.B. TOEFL; Score > 85 oder andere Sprachtests. Der TOEFL wird neuerdings an der HS Pforzheim angeboten) erbracht werden. In der Regel genügt die interne Bescheinigung; einige Partnerhochschulen verlangen aber einen externen Nachweis. Auskünfte darüber erhalten Sie bei den zuständigen Hochschulbeauftragten.
- **Sozialverhalten:** Hierbei wird geprüft, ob Sie voraussichtlich in der Lage sind, sich in die Kultur des Gastlandes und die Partnerhochschule zu integrieren und die Hochschule Pforzheim auch außerhalb der Lehrveranstaltungen angemessen zu repräsentieren. Indikatoren für ein entsprechendes Sozialverhalten sind eine nachgewiesene Beschäftigung mit fremden Ländern und Kulturen, aber auch soziales Engagement an der Hochschule und/oder in Vereinen und dergleichen.

Ablauf des Auswahlgesprächs

Das Auswahlgespräch dauert 10-15 Minuten; Teilnehmer sind der Bewerber, der Hochschulbeauftragte und ein Vertreter des Akademischen Auslandsamts. Sie werden dabei in der Regel gebeten, die Gründe für die Wahl Ihrer Partnerhochschule darzulegen. Ein Teil des Gesprächs findet in der Programmsprache der Partnerhochschule (also meistens auf Englisch) statt.

Es wird dabei auch auf Ihr soziales Engagement und die vorherige Beschäftigung mit dem Land der Partnerhochschule Wert gelegt. Typische Fragen sind:

- „Haben Sie bereits längere Zeit im Ausland verbracht?“
- „Was wissen Sie von der Partnerhochschule bzw. dem Gastland?“
- „In welchen Organisationen (U/Asta, Werbeliebe, Gemini ...) sind Sie an der Hochschule neben dem Studium tätig?“
- „In welcher Form sind Sie außerhalb der Hochschule sozial engagiert?“

Insgesamt müssen Sie sich klar darüber sein, dass Sie die Hochschule Pforzheim repräsentieren - im Positiven wie im Negativen. Daher ist die Hochschule Pforzheim bemüht, einen guten Botschafter zu finden!

Ungefähr eine Woche nach den Gesprächen werden Sie vom Auslandsamt informiert, ob bzw. für welche Hochschule Sie ausgewählt wurden.

Gratulation , Sie haben die Zusage! Nun gilt es einige Fristen einzuhalten und vor allem: ORGANISIEREN!

C. NACH DER ZUSAGE: ORGANISATION DES AUSLANDSAUFENTHALTES

1. Vorbereitung

1.2. Anmeldung an der Hochschule

Nachdem Sie ausgewählt wurden, bestätigen Sie dem Akademischen Auslandsamt innerhalb einer angegebenen Frist **verbindlich** per Unterschrift Ihre Teilnahme an dem Programm.

Das Akademische Auslandsamt **meldet** Sie an der Partnerhochschule **an**.

Die Partnerhochschule bestätigt die Anmeldung und sendet Ihnen - entweder direkt oder über das Akademische Auslandsamt - die notwendigen Informationen:

- das hochschuleigene Formular, das Sie zur Anmeldung ausfüllen müssen
- Informationen über die angebotenen Lehrveranstaltungen
- Informationen über die Unterkunft, Studentenwohnheime usw.
- gegebenenfalls weitere Informationen über die Einreiseformalitäten sowie die Hochschule, die Stadt, das Gastland etc.

Sie füllen das **Anmeldeformular** der Partnerhochschule aus und geben es im Akademischen Auslandsamt ab

1.2. Unterkunft besorgen

Nachdem diese Formalitäten erledigt sind, ist es an der Zeit sich um eine **Wohnung** zu kümmern. Grundsätzlich liegt die Klärung dieser Fragen in Ihrer Verantwortung. Die meisten Partnerhochschulen sind bei der Wohnungssuche behilflich. Sie bekommen nach der Anmeldung ein Informationspaket, das Anmeldeformulare für Studentenwohnheime und/oder Anlaufstellen zur Wohnungssuche enthält.

1.3. Einreiseformalitäten

Für den Auslandsaufenthalt gelten die jeweiligen **Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen** (einschließlich der Bestimmungen des Melderechts) des Ziellandes. Bitte kümmern Sie sich ggf. rechtzeitig um das **Visum**. Das **studentische** Visum beantragen Sie bei der entsprechenden Botschaft, beachten Sie dass die Zustellung des Visums einige Zeit in Anspruch nimmt. Antragsunterlagen reicht man in der Regel per Post ein, das Visum muss man sich jedoch bei vielen Botschaften persönlich abholen.

1.4. Versicherungsschutz

Sie haben zur Immatrikulation an der Gasthochschule nachzuweisen, dass sie hinreichend **krankenversichert** sind. Der Abschluss einer **privaten Haftpflichtversicherung**, die auch Schadensfälle im Ausland abdeckt, wird empfohlen.

1.5. Finanzielle Förderung

Außerdem gilt es, die Frage der finanziellen Förderung zu klären. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Das Auslandsstudium an außereuropäischen Partnerhochschulen wird in der Regel nicht gefördert.
- Für europäische Partnerhochschulen (z.B. auch Bilkent University, Türkei) kann eine einmalige finanzielle Förderung des Erasmus Programms beantragt werden
- Prinzipiell können jedoch für das Auslandsstudium (und hier insbesondere für das Studium im außereuropäischen Ausland) auch Stipendien beantragt werden. Eine Übersicht der Fördermöglichkeiten bietet die Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), im Internet zu finden unter www.daad.de.
- Sofern Sie nach BAföG gefördert werden, ist eine Förderung des Auslandsstudiums möglich. Das Auslandsbafög wird als Zuschuss gewährt; in Ergänzung zu dem länderspezifischen Fördersatz werden anteilig auch Reisekosten und Zuschüsse zur Krankenversicherung gewährt. In begründeten Fällen werden die Studiengebühren (i.d.R. bis zu einem Höchstsatz von 4.600 Euro) übernommen.
- In begrenztem Umfang stehen Stipendien des Landes Baden-Württemberg, in sehr wenigen Fällen auch der Hochschule selbst zur Verfügung.
- Weitere Fördermöglichkeiten sind auf der Internationalen Homepage aufgeführt
- Über Details der finanziellen Förderung sowie über weitere Möglichkeiten informiert das Akademische Auslandsamt. Da einige Förderprogramme längere Vorlaufzeiten haben bzw. die Mittel nur einmal im Jahr vergeben werden, ist es empfehlenswert, sich frühzeitig - etwa ein Jahr vorher - zu informieren, um keine Fristen zu versäumen.

1.6. „Transcript of Records“

Einige Partnerhochschulen verlangen von den Studierenden ein so genanntes „Transcript of Records“, also eine beglaubigte Abschrift der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, nach zeitlicher Abfolge gegliedert und in englischer Sprache. Die Transcripts werden vom Prüfungsamt der Hochschule Pforzheim automatisch generiert. Sie können diese im Login Bereich herunterladen und ausdrucken.

1.7. Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten

Für die Zeit während des Auslandsaufenthalts ist aus rechtlichen Gründen ein, in Deutschland residierender, Zustellungsbevollmächtigter zu nennen, der berechtigt ist, Bescheide und offizielle Mitteilungen der Hochschule entgegen zu nehmen. Daher müssen Sie das entsprechend Formular (Downloadbereich auf der Internetseite des Prüfungsamts) ausfüllen und im Studentensekretariat abgeben. Die Unterlassung kann zu gravierenden Rechtsnachteilen führen wie z.B. der Versäumnis von Widerspruchsfristen.

2. Abschluss Learning Agreement zu Anerkennung von Studienleistungen

Der Abschluss eines „Learning Agreement“ (Download Internationale Homepage) bildet die Basis für die spätere Anerkennung der Studienleistungen, die Beratungsgespräche mit dem Hochschulbeauftragten und dem Studiendekan tragen zur optimalen Gestaltung des Semesters bei.

Der Abschluss eines „Learning Agreements“ vor Beginn des Auslandsaufenthalts ist obligatorisch für eine spätere Anerkennung.

2.1. Formale Äquivalenz

Veranstaltungen, die in Pforzheim anerkannt werden sollen, müssen grundsätzlich Kriterien der **formalen und der inhaltlichen Äquivalenz** erfüllen.

Hinsichtlich der **Formalen Äquivalenz** müssen Veranstaltungen das entsprechende Niveau haben (was in der Regel bedeutet: 3. Studienjahr im Bachelorprogramm) und vom Umfang her denen in Pforzheim entsprechen.

Der Umfang wird gemessen anhand der ECTS-Credits. Credits (Leistungspunkte oder LP) sind ein Maß für den gesamten mit der Lehrveranstaltung verbundenen Aufwand, also nicht nur für die Zeit in den Vorlesungen selbst, sondern auch für Vor- und Nachbereitung, Hausarbeiten, Klausurvorbereitung und so weiter. Ein ECTS-Credit entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand von 25-30 Stunden; als europäischer Standard sind 30 ECTS-Credits pro Semester vorgesehen.

Die englischen Titel und die Anzahl der ECTS-Credits der Bachelor-Programme finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung. Wichtig sind die richtigen Zuordnungen der Modulnummern.

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie annähernd 30 Credits erbringen; als Minimum gelten 22 Credits für ein Semester. Dafür werden in der Regel 4 bis 5 Leistungsnachweise anerkannt.

Grundsätzlich wird für eine Veranstaltung an der Partnerhochschule eine Prüfungsleistung in Pforzheim anerkannt. In Abstimmung mit dem Hochschulbeauftragten (bzw. dem Studiendekan) können aber auch zwei Veranstaltungen an der Partnerhochschule zum Zweck der Anerkennung zusammengelegt werden (die Note wird dann gewichtet).

Umgekehrt ist es in Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit dem Hochschulbeauftragten (und ggf. dem Studiendekan) auch möglich, für eine Lehrveranstaltung im Ausland zwei Prüfungsleistungen in Pforzheim anzuerkennen, wenn die Anzahl der Credits ausreicht und alle anderen Voraussetzungen gegeben sind. Sie müssen dann aber die Noten für zwei Teilleistungen nachweisen, um für jede Pforzheimer Prüfungsleistung eine Note zu erhalten.

Die Vergabe von Credits ist an ausländischen Hochschulen seit langem üblich; die Anzahl ist bei jeder Kursbeschreibung angegeben. Zu beachten ist, dass in Pforzheim der offizielle ECTS-Standard (ECTS = „European Credit Transfer System“) gilt, während einige Länder nationale Standards haben. In diesem Fall müssen Sie die nationalen Credits auf ECTS umrechnen. Über Details informieren die jeweiligen Hochschulbeauftragten.

2.2. Inhaltliche Äquivalenz

Die **inhaltliche Äquivalenz** richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltung. Für einige Hochschulen gibt es eine Liste mit inhaltlichen Äquivalenzen der Hochschulen. Grundsätzlich sollte die inhaltliche Äquivalenz der Kurse mit den Hochschulbeauftragten/Studiendekan abgestimmt werden.

2.3. Vorgehen bei der Auswahl der Fächer

Wenn Sie Ihre Fächer aus dem Kursangebot der Partnerhochschule auswählen, gehen Sie am besten folgendermaßen vor:

- Überlegen Sie sich anhand des Kursangebots der Partnerhochschule (ersichtlich im Internet oder in den Unterlagen der Hochschule enthalten), welche Kurse Sie belegen und welche Leistungen Sie in Pforzheim anerkennen lassen möchten. Überlegen Sie sich, ob Sie Vertiefungen im Ausland belegen wollen.
- Gehen Sie zum Hochschulbeauftragten, besprechen Sie Ihre Planung, füllen Sie das „Learning Agreement“ entsprechend aus und lassen es unterschreiben.

Bitte beachten Sie: Für das Learning Agreement sind mehrere Unterschriften notwendig. Zurzeit wird dieser Prozess jedoch noch überarbeitet und für Studierende vereinfacht. Im

Anhang des Handbuchs finden Sie demnächst einen kurzen Leitfaden, von wem Sie sich die Zustimmung und die Unterschriften für ihr Learning Agreement besorgen müssen.

Die Unterschrift vom Akademischen Auslandsamt ist auf jeden Fall notwendig. Bei einigen, insbesondere außereuropäischen, Partnerhochschulen sind die Unterschrift vom Akademischen Auslandsamt und die beiden Unterschriften der „Receiving institution“ nicht erforderlich. Bitte fragen Sie ggf. nach bzw. holen Sie zur Sicherheit alle Unterschriften ein.

2.3. Nachträgliche Änderungen im Learning Agreement

Es kommt vor, dass Kurse an Hochschulen trotz Ankündigung nicht angeboten werden (etwa wegen Erkrankung des Dozenten oder dergleichen), oder dass sich die Kurse zeitlich überschneiden. Es empfiehlt sich daher, mit dem Hochschulbeauftragten und ggf. dem Studiendekan „Reserve“-Veranstaltungen festzulegen. Sollten Sie andere Kurse wählen als ursprünglich gewählt, müssen Sie dies frühestmöglich mit den Hochschulbeauftragten in Pforzheim absprechen (z.B. per Email) und die Änderungen in Ihrem Learning Agreement eintragen (es gibt auf dem neuen Learning Agreement Formular die Möglichkeit eine „updated version“ einzureichen).

Bitte beachten Sie: weitere Änderungen im Prozess für die Anerkennung von Studienleistungen werden bekannt gegeben, sobald sie in den Gremien verabschiedet worden sind.

3. Planen der Wohn- und Lebenssituation

Neben diesen formalen Schritten sollten Sie sich natürlich schon mit dem Lebens- und Studenumfeld vor Ort auseinandersetzen. Da kann es hilfreich sein, sich Erfahrungsberichte von Ehemaligen anzuschauen bzw. persönlichen Kontakt zu ehemaligen Pforzheimer Auslandsstudenten aufzubauen. Studierende vergangener Semester haben nach ihrer Rückkehr Berichte geschrieben, die im Akademischen Auslandsamt und evtl. auch bei den Hochschulbeauftragten vorliegen. Darüber hinaus besitzt das Akademische Auslandsamt E-Mail-Adressen von ehemaligen Austauschstudierenden. Es lohnt sich, die Quellen zu nutzen, um sich auf den Aufenthalt vorzubereiten. Auf der Internationalen Homepage finden Sie eine Auswahl an Erfahrungsberichten mit den Partnerhochschulen.

Anderes Land, andere Kultur: es ist ratsam, sich interkulturell einem kleinen Selbststudium zu widmen, damit man Verständnis für andere Denk-, Sicht und Lebensweisen bekommt. Somit kann man das eine oder andere Fettnäpfchen vermeiden. Außerdem hilft es, sich mit neuen Situationen im Ausland schneller zurechtzufinden. Ein Knigge zum kulturellen Training bietet zum Bsp. die Reihe „Kulturschock“ vom Reise Know How Verlag.

Des Weiteren sollte man sich mit den Koordinatoren der Partneruniversität auseinandersetzen. Dies ist unter anderem wichtig, damit man keine Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen verpasst und sich mit den Gegebenheiten der Partnerhochschule auseinandersetzt.

D. DAS AUSLANDSSEMESTER – DER AUFENTHALT AN DER PARTNERHOCHSCHULE UND WICHTIGE FORMALITÄTEN VOR ORT

1. Einführungswoche

Viele ausländische Hochschulen veranstalten für ihre „Incoming students“ zu Beginn eine **Einführungswoche („Introduction week“)**. Während dieser Woche erfahren Sie alles Notwendige nicht nur über den Studienablauf an der Hochschule, sondern auch viel über Stadt, Land, Studentenleben und mehr. Sie sollten in jedem Fall versuchen, nicht später als zu dem in den Unterlagen der Hochschule genannten Termin anzureisen.

1.1. Zulassungen zu Lehrveranstaltungen

Bei vielen Partnerhochschulen ist die **Zulassung** bei bestimmten Lehrveranstaltungen auf zum Beispiel 12 oder 15 Studierende **begrenzt**. Die Zulassung erfolgt bisweilen nach Eingang der Anmeldungen, d.h. wer später kommt, riskiert, nicht mehr zugelassen zu werden. Auch dies ist ein Grund, rechtzeitig anzureisen.

1.2. Verhaltenstipps – interkulturelle Kompetenz zeigen

Natürlich werden Sie im Ausland mit Verhaltensweisen und Standards - etwa bei der Unterkunft - konfrontiert, die von denen in Pforzheim deutlich abweichen. Im Laufe Ihres Auslandsaufenthalts werden Sie lernen, **mit** derartigen **Unterschieden umzugehen**.

Generelle Verhaltenstipps sind in diesem Zusammenhang schwer möglich. Für die allermeisten Länder gilt aber, dass zum Beispiel bei Beschwerden oder Problemen der Umgang miteinander von dem abweicht, was Sie von zu Hause kennen. Mündliche und noch mehr schriftliche Beschwerden, die hier zu Lande noch als üblich angesehen werden mögen, gelten in vielen anderen Ländern schon als grob unhöflich! Daher gilt in solchen Fällen: Bringen Sie Ihr Anliegen erst einmal zurückhaltend, freundlich und mündlich vor - was nicht bedeutet, sich zu schnell abspeisen zu lassen. Rechthaberisches Verhalten führt im Ausland sehr schnell zu Ressentiments!

Sie sollten sich auch darauf einstellen, dass Sie an ausländischen Hochschulen viel mehr Prüfungsleistungen bereits im Laufe des Semesters statt erst am Ende erbringen müssen. Dazu gehören schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Projekte, Zwischenprüfungen oder laufende Beurteilungen der Mitarbeit („Continuous Assessment“, CA). Dazu gehören bisweilen auch Gruppenarbeiten. Die Arbeit in international zusammengesetzten Teams gehört oft zu den spannendsten Erfahrungen im Ausland.

Glücklicherweise hat die überwiegende Anzahl der Austauschstudenten während des Aufenthalts keine ernsthaften Probleme. In einzelnen Fällen können Studierende unter der fremden Umgebung leiden und sich einsam fühlen - gerade in den ersten Wochen und vor allem, wenn sie erstmals von zu Hause entfernt wohnen. Sollte Ihnen das passieren, dann ist nur zu raten, nicht vorschnell aufzugeben und etwa den Aufenthalt abubrechen. Suchen Sie Kontakt, öffnen Sie sich dieser neuen Erfahrung! Fast immer gehen solche Phasen vorbei, und Sie sind am Ende glücklich über ein erfolgreiches Semester.

2. Unterschriften an der Partnerhochschule - Learning Agreement – Rücksprache mit HS Pforzheim

Haben sich gegenüber dem ursprünglichen „Learning Agreement“ Veränderungen ergeben, so sind diese per E-Mail mit dem Hochschulbeauftragten und, falls betroffen, dem Studiendekan abzustimmen!

Für Studierende im Rahmen eines Erasmus-Programms gilt: Sie müssen das „Learning Agreement“ auch an der Partnerhochschule unterschreiben lassen („institutional coordinator“ = „International Programs“; „departmental coordinator“ = dortiger akademischer Betreuer/Tutor).

Eine unterschriebene Kopie des „Learning Agreements“ senden Sie zurück an das Auslandsamt in Pforzheim; das Original behalten Sie, da es für eine spätere Anerkennung benötigt wird. Dieses Prozedere ist seitens der EU für die Auszahlung der Erasmus-Fördergelder vorgeschrieben.

Bei anderen (insbesondere außereuropäischen Partnerhochschulen) sind die beiden Unterschriften der „Receiving Institution“ in manchen Fällen erforderlich. Bitte fragen Sie ggf. nach bzw. holen Sie zur Sicherheit alle Unterschriften ein.

Bitte beachten Sie: weitere Änderungen im Prozess für die Anerkennung von Studienleistungen werden bekannt gegeben, sobald sie in den Gremien verabschiedet worden sind.

E. ZURÜCK AN DER HS PFORZHEIM – WAS IST ZUR ANERKENNUNG DER STUDIENLEISTUNGEN ZU BEACHTEN?

1. Anerkennung von Leistungen

Nach Ende des Auslandsstudiums erhalten Sie ein Zeugnis bzw. ein „Transcript of Records“ von der Partnerhochschule. Es wird entweder direkt oder über das Akademische Auslandsamt an Sie geschickt.

1.1. Notwendige Unterlagen

Sie lassen sich die erbrachten Leistungen vom Hochschulbeauftragten **anerkennen**. Für dieses Gespräch benötigen Sie:

- das „**Learning Agreement**“, welches gleichzeitig auch die **Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien-/Prüfungsleistungen** beinhaltet (und erst nach Absprache und Unterschrift mit dem Hochschulbeauftragten gültig ist)
- das Zeugnis/„**Transcript of Records**“ der Partnerhochschule
- Beschreibungen („**Course Descriptions**“) der belegten Kurse, die Informationen über den Inhalt, die Credits, und die Prüfungsart enthalten
- auf Wunsch des Hochschulbeauftragten weitere Unterlagen zur Vorlesung bzw. zum Seminar, etwa die Aufzeichnungen oder Seminararbeiten

Die Hochschule Pforzheim besitzt Umrechnungstabellen zum Notenschlüssel aller Partnerhochschulen, auf denen auch die Besonderheiten der ausländischen Systeme

berücksichtigt sind (so werden in einigen Ländern kaum mehr als 75 von 100 erreichbaren Punkten vergeben; eine „75“ wird daher in diesen Fällen bereits mit 1,0 umgerechnet).

Der Hochschulbeauftragte nimmt die Umrechnung vor (auch die der studiengangspezifischen Leistungen) und trägt die Noten in das „Formular für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien-/ Prüfungsleistungen“ ein.

Mit dem „Learning Agreement“ und den oben genannten Unterlagen gehen Sie zum Studiendekan (siehe 9. Abschlussgespräch). Dieser nimmt die Anerkennung der studiengangspezifischen Fächer vor und zeichnet die Anerkennung gegen.

2. Abschlussgespräch mit dem Studiendekan

Jeder Studierende hat ein Abschlussgespräch mit seinem Studiendekan zu führen. Dabei zeichnet der Studiendekan das „Formular für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien-/Prüfungsleistungen“ verbindlich ab. Zu diesem Gespräch müssen Sie auch das „Learning Agreement“ mitbringen. Schwerpunkt des Gesprächs sollte die erfolgreiche Integration des Auslandsaufenthalts in das gesamte Studium sein.

3. Abgabe Learning Agreement im Prüfungsamt

Sie geben das vom zuständigen Hochschulbeauftragten und dem Studiendekan abgezeichnete „Formular für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien-/Prüfungsleistungen“ und das „Learning Agreement“ im Prüfungsamt ab. Dabei ist die **Frist von sechs Wochen** zu beachten! Das Prüfungsamt erfasst die anerkannten Prüfungsleistungen gemäß den in der SPO festgelegten Rahmenbedingungen. Mit der Erfassung wird die Anerkennung wirksam.

Gibt es auch bei Wing Beispiele für die Anerkennung von Studienleistungen (siehe Auslandshandbuch für BWL, letzte Seiten)

4. Erfahrungsbericht

Alle Studierenden sind angehalten, einen Erfahrungsbericht über zwei bis drei Seiten zu schreiben, der beim Hochschulbeauftragten und im Auslandsamt abgegeben bzw. zukünftig direkt von Ihnen online gestellt wird und späteren Interessenten zur Verfügung steht. Sie sollten auch Interessenten für weitere Informationen über „Ihre“ Hochschule zur Verfügung stehen und dazu ihre E-Mail-Adresse im Akademischen Auslandsamt hinterlassen.